

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt die Abwägungsvorschläge und den Stand des Verfahrens vor.

Er geht noch einmal auf die Anregungen der Bürger-/innen der Unterschriftenliste ein, die sich auf einen anderen Geltungsbereich, nämlich den B-Plan Nr. 10 "Lebensborn", bezogen haben.

Der Vorsitzende, RM Fischer ergänzt, dass diese Planung im angrenzenden westlichen Bereich nicht mehr weiter verfolgt wird.

Herr Korte geht noch näher auf einen noch nicht konkretisierten Kreisverkehrsplatz im Bereich der Kreisstraßen 94 und 332 ein. Um diese Idee weiter zu verfolgen bedarf es noch einer konkreteren Ausbauplanung des Kreisverkehrsplatzes, so die Anregung der Straßenbaubehörde des Landkreises.

RM Thiesing fragt noch einmal nach dem konkreten Startpunkt auf den sich der Abstand der Baugrenze von 3m oder 5m im Bereich der Grundstücksgrenzen an der K 94 beziehen.

Hier sagt die Verwaltung eine Überprüfung der tatsächlichen Situation in Abstimmung mit dem Planungsbüro zu.

Die Planungsgrenzen sind entsprechend dem Beratungsergebnisses zu überarbeiten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: